

Hygienekonzept des Karate-Dojo-Rheinau e.V.

Kranke Karateka müssen zu Hause bleiben. Dazu gehören auch harmlos erscheinende Erkältungszeichen. Ebenfalls müssen

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten,
- Personen, die wissentlich in den vorangegangenen 14 Tagen mit Corona-Verdächtigen oder -Infizierten Kontakt hatten, dem Training für 14 Tage fernbleiben.

Der Aufenthalt der Karateka wird mit jeweiligen Uhrzeiten notiert. Die Kinder kommen in fixen Gruppen. Bis direkt vor Trainingsbeginn, wenn der Trainer dies ansagt, sowie direkt nach dem Training sind **Masken** zu tragen. Am Halleneingang werden die

Hände desinfiziert.

Abstände von 1.50 m sind einzuhalten! Das gilt auch für das Hereinkommen und Gehen!

Partnerarbeit erfolgt nur mit festem Trainingspartner/ in.

Betreten der Halle: unter Vordach an den Spielerkabinen durch. (Waldseite).

Ausgang: Parkplatzseite (Richtung Holzhausen, Osten).

Da die Halle permanent gelüftet wird, muss die Trainingskleidung entsprechend den jahreszeitlichen Temperaturen angepasst werden !

Es wird kühl werden im Winter. Bei entsprechender Kälte im Winter, ist das gleichzeitige Lüften und ein Training evtl. nicht mehr verantwortungsvoll vereinbar. In diesem Falle müssen wir das Training ausfallen lassen.

Name : _____

Rheinau den, _____

Unterschrift: _____